

**Gemeinde Am Großen Bruch**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes Wohngebietes  
„Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten  
Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) mit Begründung und Hinweisen als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG sind die Planunterlagen weiterhin hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) Punkt Bauen + Kaufen  Bauleitplanung  Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Am Großen Bruch schriftlich in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, derzeit in der Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen oder in der Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, oder zur Niederschrift geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Am Großen Bruch, den 30.06.2020

Graßhoff  
Bürgermeister



Aushang vom 09.07.2020 bis 10.08.2020

Auszuhängen am: 08.07.2020

Abzunehmen am: 11.08.2020

Verteiler: Bekanntmachungskästen

Gemeinde Am Großen Bruch, Gunsleben, Hauptstr. 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorf gemeinschaftsraum)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus

ausgehängt am: 08.07.2020  
abgenommen am: 08.07.2020 Gela